



Platzordnung

Art. 1

Auf der Streckenanlage dürfen nur Fahrzeuge mit **Elektroantrieb** betrieben werden. Modelle mit Verbrennungsantrieb sind nicht zugelassen.

Art. 2

Die Nutzung der Anlage ist **ausschließlich den Vereinsmitgliedern** des MAC Dannstadter Höhe e.V. gestattet.

Art. 3

Das **Betreten und/oder Nutzen** der Anlage ist nur in Begleitung eines Mitglieds des MAC Dannstadter Höhe e.V. gestattet.

Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht!

Art. 4

Gastfahrer können in Begleitung eines Vereinsmitgliedes, gegen Entrichtung eines Beitrages von **10€/Tag** die Strecke nutzen. Die Gastfahrergebühr ist an ein Mitglied des Vereins zu entrichten. Den Anweisungen der Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten. Gastfahrern ist das **Fahren ohne Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes** u.a. aus versicherungstechnischen Gründen **ausdrücklich nicht gestattet**.

Art. 5

Vorzugsweise sind **Fernsteuerungsanlagen des 2,4GHz-Frequenzbandes** zu verwenden. Betreiber anderer Fernsteueranlagen dürfen diese nur in Betrieb nehmen, wenn sichergestellt ist, dass der verwendete Kanal nicht bereits genutzt wird. Die Nutzung des **35MHz-Frequenzbandes ist generell untersagt**.

Art. 6

Die Streckenanlage ist sauber zu halten. Grobe Verunreinigungen der Rasenfläche und Aufbauten sind nach der Nutzung zu entfernen. **Produzierter Abfall muss wieder mitgenommen werden**.

Art. 7

Für Schäden, insbesondere solche die durch den Betrieb mit Modellautos auftreten, haftet der Verursacher.

Art. 8

Das **Betreten des Streckenverlaufs ist Personen unter 12 Jahren aus Sicherheitsgründen untersagt!**

Versionsverlauf

Version	Datum	Änderung	Durch
1.0		Erstfassung	
2.0		Zweitfassung nach überarbeiteter Satzung	
		Überarbeitung. Anpassungen in diversen Absätzen.	
2.1 BETA	20.01.2019	Entwurf zur Vorlage der Vorstandssitzung	S. Schneider
2.1	29.01.2019	Freigabe durch Vorstand erteilt.	S. Schneider